

Abbildung 50: Fahrradsymbol als Bodenmarkierung (alle Maße in [cm])

Beim Aufstellen der Verkehrszeichen ist der Lichtraum für den Radverkehr einzuhalten.

### 11.3 Baustellen, Umleitungen

Werden Radverkehrsanlagen durch Baustellen beeinträchtigt, so ist die Abwicklung des Radverkehrs auch während der Bauzeit sicherzustellen (geschützte Weiterführung auf der Fahrbahn bzw. auf Gehsteigen oder Umleitung). Die Umleitungsstrecke ist mit Hinweiszeichen zu kennzeichnen. Die Richtlinien für die Umleitung des Radverkehrs der RVS 05.05.44 sind einzuhalten.

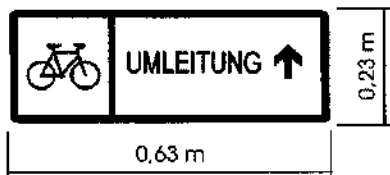


Abbildung 51: Hinweiszeichen für Umleitung des Fahrradverkehrs (Grundfarbe gelb, Beschriftung schwarz)

## 12 Wegweisung für den Radverkehr

Zur Information und Orientierung der RadfahrerInnen sollen Radverkehrsanlagen mit einer entsprechenden Wegweisung ausgestattet sein. Für den Radverkehr gelten die Regeln der allgemeinen Wegweisung (RVS 05.02.12, ÖNORM A 3012).

### 12.1 Planungsgrundsätze der Wegweisung

- Für jede Fahrradwegweisung soll eine sorgfältige Netzplanung durchgeführt werden. Dazu gehört die Festlegung der aufzunehmenden Ziele (Fernziele, Nahziele), der Verläufe der einzelnen Radverbindungen und der genauen Aufstellungsorte der einzelnen Schilder („Zielspinne“) sowie eine detaillierte Ausführungsplanung. Eine EDV-unterstützte Schilderverwaltung (VP-Info) ist anzustreben.
  - Fernziele sind Städte bzw. Stadtteile, größere Orte oder z.B. Endpunkte von Radrouten. Die Bezeichnung des Fernziels wird bis zum Erreichen dieses Ortes auf den Wegweisern durchgehend angegeben.
  - Nahziele sind die nächstliegenden Orte oder Ortsteile und Ziele von lokaler Bedeutung für den Radverkehr.
  - In einer Zielspinne wird die Führung eines Ziels im gesamten Straßen- bzw. Radwegenetz bis zum Erreichen des Zielortes übersichtlich dargestellt. Durch die Überlagerung aller Zielspinnen des Gebietes werden problematische Knotenpunkte (Schilderanhäufungen) bereits in der Planungsphase erkannt.
- Die Wegweisung soll jeweils zusammenhängende Radroutennetze umfassen und besteht üblicherweise aus eigenen Verkehrszeichen in Form von Vor-, Haupt- und Zwischenwegweisern. Diese sollen im Radverkehrsnetz einheitlich gestaltet und lückenlos angeordnet sein.
- Die Wegweisung soll hinsichtlich Form, Inhalt, Farbe und Aufstellungsort einheitlich, leicht

auffindbar und rechtzeitig erkennbar sein. Eine gute Lesbarkeit während der Fahrt ist zu gewährleisten und eine klare Zuordenbarkeit der Beschilderung zum Radverkehr soll gegeben sein.

- Der restliche Verkehr (MIV, Fußgänger etc.) darf durch die Anbringung der Schilder nicht beeinträchtigt werden (StVO §35).
- Eine einfache Wartung soll möglich sein. D.h. keine Anbringung an unzugänglichen Stellen. Zur Vermeidung von Vandalismus wird eine Anbringung der Schilder in einer Höhe von 2,50 m (Unterkante der Beschilderung) empfohlen. Bei der Anbringung sind die Bestimmungen der StVO §48 zu beachten.
- An relevanten Punkten entlang der Radroute (Ortszentren, Ortseinfahrten, Bahnhöfe, Kreuzungspunkte mit hohem Informationsbedarf, RadlerInnen-Raststellen etc.) sollen Informationsstellen („Infopoints“) mit Lageplan (inkl. Radrouten) und weiteren wichtigen Informationen für RadfahrerInnen aufgestellt werden. Bestehende allgemeine Infopoints entlang von Radverbindungen sollen mit den nötigen Informationen für RadfahrerInnen nachgerüstet werden (z.B. Orts-/Umgebungsplan mit eingezeichneten Radverbindungen, Entnahmemöglichkeit für Radroutenpläne).
- Radverkehrsnetze für den Alltagsverkehr sollen mit gleicher Priorität behandelt werden, wie touristische oder freizeitorientierte Radroutennetze. Die Beschilderungssysteme für innerörtliche Alltagsradverbindungen und freizeitorientierte bzw. touristische Radverbindungen folgen den gleichen Gestaltungsrichtlinien.

## 12.2 Gestaltungsgrundsätze der Wegweisung

- Zur leichteren Unterscheidung von anderen Verkehrszeichen sollen Hinweiszeichen für RadfahrerInnen generell in den Farben weiß/grün ausgeführt sein. Sowohl die Kombination „weißer Grund mit grüner Schrift“ als auch die Kombination „grüner Grund mit weißer Schrift“ sind zulässig („Verkehrsrgrün“ RAL 6024). Aufgrund der etwas besseren Wahrnehmbarkeit soll der Version „weißer Grund mit grüner Schrift“ der Vorzug gegeben werden. Hohe Priorität hat aber auch die einheitliche Farbgebung des Radleitsystems innerhalb der Region.
- Touristische („routenorientierte“) und Alltags- („zielorientierte“) Beschilderungen sollen einheitlich gestaltet werden, wobei Radrouten durch „Radroutenlogos“ (färbige Aufkleber im Format 75 x 75 mm) in die Beschilderung einbezogen werden können.
- Die Größe der Hinweiszeichen soll mindestens 0,31 x 0,31 m (Zwischenwegweiser) bis 0,96 x 0,63 m (Hauptwegweiser 3 Richtungen) betragen. Dazwischen sind folgende Maße möglich: 0,63 x 0,63 m (Hauptwegweiser 2 Richtungen), 0,63 x 0,47 m, 0,47 x 0,47 m (Vorwegweiser). Durch die hochformatige Rechteckform bzw. die Quadratform wird die Unterscheidung von anderen Zeichen erleichtert. Für Pfeilwegweiser ist primär das Format 0,23 x 0,63 m vorgesehen. Bei Schildern mit weißer Grundfläche soll eine Umfassungsrandleine (Stärke 8-10 mm) eingesetzt werden. Durch diese optische Abgrenzung wird die Wahrnehmbarkeit des Schildes verbessert.
- Als Schriftarten für die Beschilderung und Wegweisung sind die österreichischen Verkehrszeichen (VZ)-Schriften – Breitschrift und Engschrift – gemäß RVS 05.02.12 zu verwenden.

- Ausschnitt aus dem Zeichensatz:

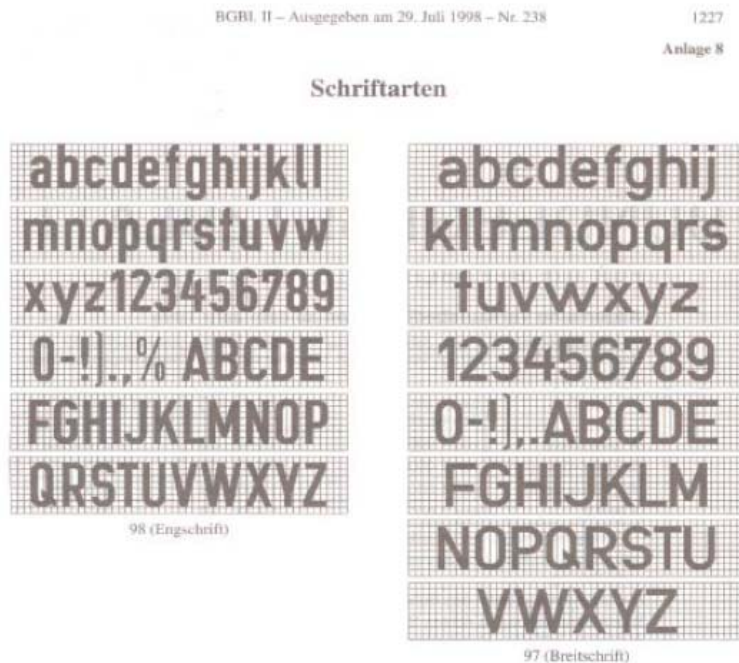


Abbildung 52: Schriftarten der Beschilderung und Wegweisung (aus StVZVO)

- Die Schriftgröße für die Zielangaben soll mindestens 50 mm betragen, für eventuelle Überschriften (z.B. Name der Radverbindung) 70 mm. Die Nummern bzw. Logos der Radrouten (Aufkleber) sollen eine Größe von mindestens 75 x 75 mm aufweisen.
- Entfernungen zu den angeführten Zielen sollen bei Distanzen von unter 10 Kilometern in 0,1 km Einheiten und darüber hinaus auf ganze Kilometer gerundet angegeben werden. Die Abkürzung „km“ ist anzuführen. Schriftgröße aller Ziffern mindestens 50 mm
- Alle Schilder sollen mit einem leicht erkennbaren Fahrradpiktogramm ausgestattet sein - bei Tabellenwegweisern zentriert im oberen Teil der Tafel, bei Pfeilwegweisern im vorderen Teil (aber außerhalb der Pfeilform) oder im hinteren Teil neben oder unter den Entfernungsangaben. Mindestgröße: 90 x 90 mm (bei Zwischen- und Pfeilwegweisern: 60 x 60 mm). Falls im oberen Teil der Tafel eine Überschrift (z.B. Radroutenname) eingesetzt wird, kann das Fahrradpiktogramm auch an den linken Rand gerückt werden.
- Folgendes Norm-Piktogramm wird vorgeschlagen, da es weitgehend den Bodenmarkierungen entspricht und ein einheitliches Erscheinungsbild angestrebt wird. Die Schilder sollen – bei Tabellenwegweisern im oberen Teil, bei Pfeilwegweisern im vorderen Teil – mit einem Fahrradpiktogramm ausgestattet sein.



Radpiktogramm nach Ö-Norm A 3011-3

- Als Richtungsangabe (linksbündig) ist bei Tabellenwegweisern die Pfeilform laut ISO-ÖNorm A 3011-8 zu verwenden. Größe: mindestens 80 mm, alle Pfeile sind linksbündig anzubringen. Bei Pfeilwegweisern soll der beschriebene „ISO-Pfeil“ im vorderen Teil der Tafel positioniert oder eine optische Pfeilform des Wegweisers eingesetzt werden.
- Bei der Anordnung der Zielangaben (max. 2 pro Richtung) sind die „Umklappregel“ (weiter entfernte über den näher liegenden Zielen) und die „Richtungsregel“ (geradeaus weisende über links weisenden und über rechts weisenden Zielangaben) zu berücksichtigen. Zur Unterstützung der Beschriftung können – rechts neben der Zielangabe - Symbole/Piktogramme nach

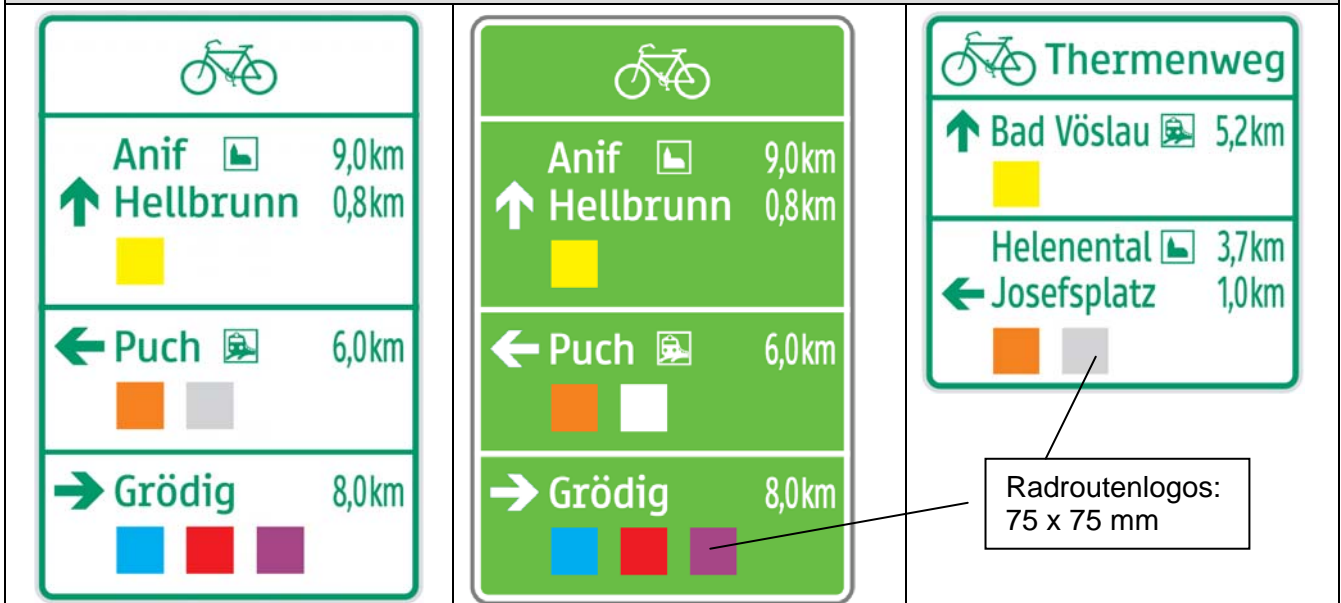
ÖNORM A 3011 zum Einsatz kommen.

### 12.3 Wegweisertypen:

Grundsätzlich lassen sich bei der Wegweisung für den Radverkehr die Wegweisertypen Pfeilwegweiser bzw. Tabellenwegweiser unterscheiden. Pfeilwegweiser zeigen exakt in Fahrtrichtung in dem sie in verschiedenen Winkeln an einem Pfosten angebracht werden, Tabellenweiser sind immer im rechten Winkel zur Fahrbahn montiert und zeigen die Richtung mittels dargestellter Pfeile an. Bei der Wegweisung für RadfahrerInnen soll Tabellenwegweisern der Vorzug gegeben werden, außer die Besonderheiten einer Region sprechen für den Einsatz von Pfeilwegweisern. Grundsätzlich ist auch die Kombination von Tabellen- und Pfeilwegweisern in einem Radwegenetz zulässig. Die Einteilung in Vor-, Haupt- und Zwischenwegweiser reduziert die Schilderanzahl, spart Kosten und wird daher empfohlen.

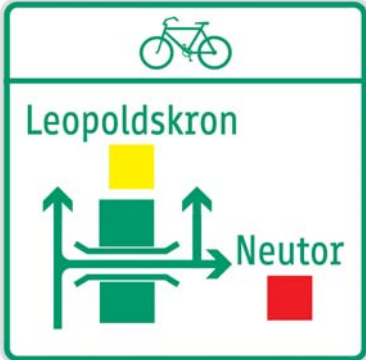

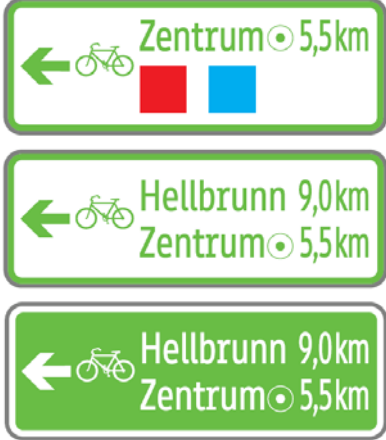
	Pfeilwegweiser	Tabellenwegweiser
<b>Richtungsweisung</b>	sehr gut	befriedigend
<b>Platzbedarf</b>	ein Standort pro Kreuzung	bis zu 4 Standorte pro Kreuzung
<b>Lesbarkeit</b>	befriedigend	gut
<b>Informationsgehalt</b>	befriedigend	sehr gut
<b>Vandalismussicherheit</b>	befriedigend	gut

#### Hauptwegweiser (als Tabellenwegweiser)



Angebracht werden Hauptwegweiser vor den Knoten an allen relevanten Zuläufen.

Abmessungen: 0,96 x 0,63 m (3 Richtungsangaben, max. 6 Zielangaben u. 6 Routenlogos), 0,63 x 0,63 m (2 Richtungsangaben, max. 4 Zielangaben und 4 Routenlogos). Bei geringem Platzangebot bzw. geringer Zielanzahl sind auch Schildergrößen von 0,63 x 0,47 m und 0,47 x 0,47 m zulässig

Vorwegweiser	Zwischenwegweiser	Pfeilwegweiser
		
<p>Bei nicht klar ersichtlichem Streckenverlauf werden Vorwegweiser eingesetzt.</p> <p>Abmessungen:                      0,96 x 0,63 m (max. 5 Zielangaben u. 5 Routenlogos),                      0,63 x 0,63 m (max. 3 Zielangaben u. 3 Routenlogos), 0,63 x 0,47 m,                      0,47 x 0,47 m</p>	<p>Zwischenwegweiser dienen zur Bestätigung einer Fahrradrouten, sollen aber auch ein relevantes Ziel (Fernziel oder gegebenenfalls Nahziel) enthalten.</p> <p>Abmessung:                      0,31 x 0,31 m, wenn es die Zielangabe erfordert auch 0,47 x 0,47 m.</p> <p>Größe des Fahrradpiktogramms 6x6 cm.</p> <p>Wenn die Voraussetzungen (Bodenbeschaffenheit etc.) dafür gegeben sind, können Zwischenwegweiser auch durch Bodenmarkierungen ersetzt werden.</p>	<p>Pfeilwegweiser können an Stelle von Hauptwegweisern an gut überschaubaren Kreuzungen bzw. Knoten eingesetzt werden. Auch bei ungünstigen Platzverhältnissen kann die Beschilderung mittels Pfeilwegweisern sinnvoll sein (max. 4 Tafeln mit insgesamt max. 8 Zielangaben pro Pfosten)</p> <p>Abmessungen:                      0,63 m x 0,23 m (max. 2 Zielangaben + 2 Routenlogos bzw. eine Zielangabe + 4 Routenlogos pro Schild)</p> <p>Fahrradpiktogramm: 6x6 cm</p>